

Journal

Internationale Volkstänze und Line Dance

Heerbrugg Volkstänze und Line-Dance-Schritte vermitteln Lebensfreude durch rhythmische Bewegungen. Zuerst werden die Schrittfolgen im Kreis eingeübt und dann bei angenehmer Musik mit Abstand und Schutzmaske getanzt. Die geistige und körperliche Beweglichkeit wird gefördert, Alzheimer wird vorgebeugt, ebenso werden Geselligkeit und Gemeinschaft erlebt. Der nächste Tanznachmittag findet am Montag, 23. November, von 14.30 bis 16.30 Uhr im katholischen Pfarreiheim statt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Weitere Informationen für Interessierte (60+) bei Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland, Telefon 058 750 09 00 E-Mail rws@sg.prosenectute.ch; www.sg.prosenectute.ch.

Jetzt für den Besuch des Samichlaus' anmelden

Heerbrugg Die Samichläuse und Schmutzli besuchen die Heerbrugger Kinder dieses Jahr am Samstag, 5. Dezember, zwischen 16.30 und 21 Uhr. Familien, die einen Klausbesuch wünschen, melden sich an via chris.toftschmid@hotmail.com oder 079 236 94 71; www.chlaus.ch.

Samichlausbesuche im Wald: Jetzt anmelden

Berneck Dieses Jahr kann man Samichlaus und Schmutzli beim Ornithologen-Stadel in der Held besuchen. Besuchstage sind: Samstag, 5., und Sonntag, 6. Dezember. Anmeldeformulare liegen beim Schriftenstand hinten in der katholischen Kirche auf, sie können unter www.kath-berneck.ch (Anlässe) heruntergeladen werden. Anmeldeschluss ist am Freitag, 27. November.

Absage Konzert zum Ewigkeitssonntag

Balgach Das für den Ewigkeitssonntag, 22. November, um 17 Uhr geplante Konzert mit Clemens Bittlinger und David Plüss in der evangelischen Kirche kann wegen Covid-19 nicht durchgeführt werden. Es soll wenn möglich im Frühling 2021 nachgeholt werden.

Zwei Gottesdienste am Ewigkeitssonntag

Diepoldsau Aufgrund der Coronasituation lädt Pfarrer Andreas Brändle auf Sonntag, 22. November, zu zwei separaten Gottesdiensten in die evangelische Kirche ein. Der allgemeine Gottesdienst findet wie gewohnt um 9.30 Uhr statt. Trauerfamilien kommen um 10.30 Uhr zu einem speziell für sie gestalteten Gottesdienst zusammen. In beiden Feiern, umrahmt von Orgel- und Trompetenmusik, wird der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr gedacht.

Geburt

Heiden Šimunic Leon, geboren am 31. Oktober 2020, Sohn des Šimunic Kristian und der Šimunic geb. Klaric Melani, wohnhaft in Heiden.

Wasserpreis für Grossverbraucher

Der Gemeinderat hat eine Anfrage nach der Höhe des Wasserpreises der Firma Rauch Trading AG erhalten.

Widnau Das kantonale Öffentlichkeitsgesetz vom 18. November 2014 regelt das Recht auf Information über die Tätigkeit von öffentlichen Organen und den Zugang zu amtlichen Dokumenten. Aufgrund eines aktuellen Gesuches möchte der Gemeinderat bezüglich des Wassertarifs der Firma Rauch Trading AG Klarheit schaffen. Dies auch, um den in diesem Zusammenhang kursierenden Gerüchten über einen angeblich zu günstigen Wasserpreis der Firma Rauch entgegenzutreten.

Bedeutsames Unternehmen für den Standort

Die Firma Rauch Trading AG ist ein für den Wirtschaftsstandort Widnau und die ganze Region Rheintal bedeutsames Industrieunternehmen, welches das Lebensmittel «Wasser» zu Getränken weiterverarbeitet. Das dabei verwendete Wasser bezieht die Rauch Trading AG als Kundin von der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Widnau (WVW). Die WVW wird ihrerseits vom Zweckverband Wasserwerk Mittelrheintal beliefert, dem die Politischen Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Rebstein und Widnau angehören.

Wasserpreis gemäss Reglement

Die Preise für Wasserbezüge erfolgen immer auf der Grundlage des Reglements der Politischen Gemeinde Widnau über die Wasserversorgung vom 14. August 2001, das dem fakultativen Referendum unterstellt und durch den Kanton am 26. September 2001 genehmigt wurde. Gemäss Art. 48 dieses Reglements bezahlen alle Wasserbe-



Das Werkareal der Firma Rauch Trading AG in Widnau.

Bild: gk

zöger in Widnau, also jeder Haushalt, aber auch alle gewerblichen und industriellen Unternehmen grundsätzlich den selben Preis. Für den mengenmässigen Wasserverbrauch ist dies eine Konsumgebühr, die vom Gemeinderat festgelegt wird. Gemäss dem aktuellen Tarif beträgt die Konsumgebühr für die privaten Haushalte sowie für Gewerbe und Industrie in Widnau derzeit 1 Franken pro bezogenem Kubikmeter Wasser.

Konditionen für Grossverbraucher

Das kommunale Reglement über die Wasserversorgung sieht auch vor, dass der Gemein-

derat mit Grossbezügern, die über 20 000 Kubikmeter Wasser pro Jahr beziehen, eine individuelle Vereinbarung über die Konsumgebühr abschliessen kann. Diese Regelung war schon vor der Ansiedlung der Firma Rauch Bestandteil des Reglements über die Wasserversorgung. 2005 wurde mit der Firma Rauch Trading AG eine entsprechende Grossbezüger-Vereinbarung abgeschlossen. Bei Grossbezügern ist es üblich, den verbrauchsabhängigen Wasserpreis über zwei preisbildende Komponenten festzulegen. So berechnet sich auch die Konsumgebühr der Firma Rauch aus der höchsten Tages-Verbrauchsspit-

ze während des Rechnungsjahres und einem mengenorientierten Staffeltarif. Die Berechnung der Konsumgebühr ist auf den etappenweisen Ausbau der Firma Rauch Trading AG abgestimmt und jeweils periodisch angepasst worden. Gemäss der in der aktuellen Vereinbarung getroffenen Regelung hat die Firma Rauch Trading AG in den letzten drei Jahren im Jahresdurchschnitt folgende Konsumgebühr bezahlt: 0.94 Franken pro Kubikmeter im Jahr 2019, 0.97 Franken pro Kubikmeter im Jahr 2018 und 0.99 Franken pro Kubikmeter im Jahr 2017. Diese Preise liegen somit nur unwesentlich unter der allge-

mein gültigen Konsumgebühr für Haushalte/Industrie/Gewerbe von einem Franken pro bezogenem Kubikmeter Wasser. Angesichts der stabilen Verbrauchsstruktur wird der Preis auch weiterhin im Bereich des tarifarischen Preises für die anderen Abnehmer der Wasserversorgung Widnau liegen.

Mit der vertraglichen Grossverbraucher-Regelung hat der Gemeinderat im Rahmen der ihm übertragenen reglementarischen Kompetenzen im Sinne einer nachhaltigen Standortpolitik und im wirtschaftlichen und finanziellen Interesse der politischen Gemeinde gehandelt. (gk)

Einbürgerungen liegen auf

Balgach Der Einbürgerungsrat beschliesst über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts. Seine Beschlüsse unterliegen einem Auflage- und Einspracheverfahren. Die Einzelheiten des Verfahrens sind in den Art. 20 bis 33 des kantonalen Gesetzes über das St. Galler Bürgerrecht (SGS 121.1) geregelt. Der Einbürgerungsrat Balgach hat mit Beschluss vom 10. November 2020 nach eingehender Prüfung folgenden Personen das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht von Balgach erteilt: Lastro Marija, geb.

8. November 1993, von Kroatien; Lastro Lara, geb. 5. Juni 2019, von Kroatien; beide wohnhaft an der Kugelstrasse 14, Balgach; Petrolo Marisa, geb. 15. April 1979, von Italien, wohnhaft an der Weinbergstrasse 14, Balgach. Die Aufgabedossiers der genannten Personen liegen (unter Beachtung von Art. 145 ZPO, Stillstand der Fristen) während 30 Tagen, d.h. vom 20. November bis 21. Dezember 2020, im Rathaus Balgach, Gemeinderatskanzlei, öffentlich auf. Für die Einsicht in die Aufgabedossiers ist mit

Maria Papantuono, Telefon 058 228 80 65, vorgängig ein Termin zu vereinbaren.

Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Balgach können während der Auflagefrist Einsicht in die Dossiers nehmen und gegen den Beschluss des Einbürgerungsrates schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Einsprache ist innert der Auflagefrist beim Einbürgerungsrat der Gemeinde Balgach, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach, einzureichen. (gk)

Jährliche Unterhaltsarbeiten in der Kanalisation

Diepoldsau Durch die jährliche Reinigung von Leitungen und Schächten im Bereich Schmitter sowie die Entleerung von Strassensammlern im Bereich Diepoldsau kann die Funktionalität der Kanalisation aufrechterhalten werden. Zusätzlich werden einzelne Gebiete mittels Kanal-TV untersucht. Dies erlaubt der Gemeinde, den Handlungsbedarf für die kommenden Jahre zu ermitteln. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich am Montag, 23. November, und dauern ein bis zwei Wochen.

Da die Arbeiten grösstenteils im Strassenbereich ausgeführt werden, kann es zu leichten Verkehrsbehinderungen kommen.

Ebenfalls können die Arbeiten kleinere, zeitlich begrenzte Geruchsmissionen verursachen. Der Unterhaltsdienst, die Bauleitung und der Unternehmer sind bemüht, die Behinderungen möglichst gering zu halten, wie die Gemeinde in ihrem Mitteilungsblatt schreibt. Sie informiert ausserdem darüber, dass die Neujahrsbegrüssung am 1. Januar 2021 nicht stattfindet. Bisher hat die politische Gemeinde jedes Jahr zur Neujahrsbegrüssung mit musikalischer Umrahmung und Imbiss eingeladen. Die Gemeinde hofft, die Einwohner 2022 wieder persönlich im neuen Jahr willkommen heissen zu können. (red)

Neuer Brunnen gebohrt

Au In den letzten Tagen wurde am Kirchweg ein neuer Brunnen gebohrt. Mit der Inbetriebnahme der neuen Grundwasserwärmepumpe im Frühling stellte sich heraus, dass die Wassermenge für die neue Pumpe zu gering war. Die Mehrzweckhalle konnte nicht mehr ausreichend geheizt werden. Der alte Brun-

nen wurde vor rund 30 Jahren gebohrt und entsprach den damaligen Bedürfnissen. Er befindet sich in der Mehrzweckhalle bei der Heizung. Der neue Brunnen musste wieder in unmittelbarer Nähe der Heizung gebohrt werden, aber ausserhalb des Gebäudes. Die Bauarbeiten werden bald abgeschlossen sein,

wie die Gemeinde in ihrem Mitteilungsblatt schreibt.

Aufgrund von baulichen Mängeln wird das Gemeinschaftsgrab vom 23. bis 30. November saniert. Die Sanierungsarbeiten erfolgen in Absprache mit den Seelsorgern der katholischen sowie der reformierten Kirchgemeinde. (red)

REKLAME



«Ich stimme **JÄ**, weil gegen Gewinne ohne Gewissen nur noch ein gesetzlicher Rahmen hilft.»

Esther Nufer

